

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Frøslev Træ A/S

Frøslev, 2021-02-05

1. Geltungsbereich

- 1.1 Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart ist, finden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „die Bedingungen“) auf alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Vereinbarungen (im Folgenden „Verträge“) zwischen der Firma Frøslev Træ A/S (Unternehmensregister-Nr. CVR 14248331) (im Folgenden „Verkäufer“) und dem einzelnen Kunden (im Folgenden „Käufer“) (Verkäufer und Käufer im Folgenden gemeinsam „Parteien“) Anwendung.
- 1.2 Die Bedingungen haben vor sämtlichen entgegenstehenden Bestimmungen des Käufers, wie beispielsweise im Auftrag, in der Annahme und/oder in den allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers, Vorrang, und zwar auch wenn der Verkäufer solchen entgegenstehenden Bestimmungen nicht widerspricht.

2. Angebote

- 2.1 Mangels abweichender Bestimmungen erlöschen Angebote des Verkäufers nach 4 Wochen. Der Verkäufer behält sich einen Zwischenverkauf vor.

3. Kataloge, Prospekte, Preislisten, Unterstützung etc.

- 3.1 Angaben in den Prospekten, Werbeunterlagen, Produktbeschreibungen, Preislisten usw. des Verkäufers, die Informationen über die Abmessungen, die Kapazität, die Abriebfestigkeit, die Dimensionen, das Gewicht oder vergleichbare Informationen über die Produkte enthalten, dienen allein der Orientierung und sind somit für den Verkäufer nicht verbindlich. Ferner bleiben Druckfehler und Modelländerungen vorbehalten. Vor der Verwendung einer Lieferung sollte der Käufer Angaben zu den Abmessungen, zum Gewicht und zu den sonstigen, besonderen Eigenschaften einer konkreten Lieferung einholen. Solche vom Käufer vor der Verwendung einer Lieferung beim Verkäufer eingeholten Angaben dienen ausschließlich der Orientierung.
- 3.2 Unterstützung in Verbindung mit technischer Beratung, Messungen, Berechnung von Mengen auf Grundlage von Zeichnungsunterlagen usw. ist ausschließlich ein Service für den Käufer, für den der Verkäufer keine Haftung übernimmt.
- 3.3 Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler oder Angaben in schriftlichen von den Lieferanten des Verkäufers erstellten Unterlagen.

4. Rechte am geistigen Eigentum

- 4.1 Vom Verkäufer erstellte oder eingeholte Angebote, Zeichnungen, Skizzen, Designs, Spezifikationen und technische Daten bleiben Eigentum des Verkäufers. Der Käufer hat diese Informationen vertraulich zu behandeln und darf die Informationen für keine anderen Zwecke als den mit der Übergabe der Informationen an den Käufer vorgesehenen Zweck nutzen, und ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers darf der Käufer gegenüber Dritten die Informationen nicht offenlegen, Dritten keine Kopien davon übermitteln und/oder die Informationen auf Dritten nicht übertragen.

- 4.2 Im Falle des Verstoßes gegen Ziffer 4.1 durch den Käufer hat der Käufer an den Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von DKK 100.000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu zahlen. Besteht die Zuwiderhandlung in der Verursachung und Aufrechterhaltung einer bestimmten Situation, zählt jede angefangene Woche, während der die Zuwiderhandlung andauert, als eine Zuwiderhandlung.
- 4.3 Übersteigt der Schaden des Verkäufers aus dem Verstoß des Käufers gegen Ziffer 4.1 die in Ziffer 4.2 vereinbarte Vertragsstrafe, hat der Verkäufer das Recht, wegen eines solchen Schadens Ersatz nach dänischem Recht zu verlangen. Ferner hat der Verkäufer das Recht, die Anordnung einer einstweiligen Verfügung ohne Sicherheitsleistung gegen die ungerechtfertigten Tätigkeiten des Käufers zu beantragen.

5. Preise

- 5.1 Alle Preise des Verkäufers verstehen sich EXW des Verkäufers in Frøslev, Dänemark, gemäß den jeweils geltenden Incoterms, ausschließlich Umsatzsteuer, Steuern und Abgaben, Verpackungs-, Fracht- und Transportversicherungskosten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 5.2 Alle Geschäfte erfolgen zu den am Liefertag geltenden Preisen. Das heißt, in der Zwischenzeit erfolgten Steuer- und Abgabenerhöhungen, Preisänderungen der Lieferanten des Verkäufers usw. in Bezug auf die vereinbarte Lieferung berechtigen den Verkäufer zur entsprechenden Preiserhöhung.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Zahlungsbedingungen des Verkäufers lauten netto, bar bei der Übergabe an den Käufer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Ferner hat der Verkäufer das Recht, Vorauszahlung vor der Lieferung zu verlangen.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug fallen ab Fälligkeit auf die jeweiligen Restschulden pro angefangenen Monat Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % an. Der Käufer hat eine effektive Zahlung zu leisten, d.h. ist somit zur Zurückbehaltung von Zahlungen oder zur Aufrechnung mit angeblichen Forderungen gegen vom Verkäufer nicht anerkannte oder durch rechtskräftiges Urteil oder durch Vergleich festgestellte Forderungen nicht berechtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die folgenden Bestimmungen sind Sonderbedingungen für Lieferungen an in Deutschland ansässige Käufer:

Bis zur vollständigen Zahlung aller gesicherten Forderungen einschließlich etwaiger ausstehender Salden aus der Geschäftsbeziehung des Verkäufers mit dem Käufer bleiben die Produkte Eigentum des Verkäufers. Die Produkte, sowie alle die Produkte ersetzenden Waren, die nach dieser Bestimmung von einem Eigentumsvorbehalt erfasst sind, werden im Folgenden als „Vorbehaltswaren“ bezeichnet.

Solange sich der Käufer nicht im Verzug befindet, darf der Käufer im Rahmen seiner täglichen Geschäfte Vorbehaltswaren verarbeiten und verkaufen. Vorbehaltswaren dürfen nicht verpfändet werden oder als Sicherheit dienen.

Die Verarbeitung oder Änderung der Vorbehaltswaren hat stets im Namen des Verkäufers in seiner Eigenschaft als Hersteller im Sinne des § 950 BGB zu erfolgen. Der Verkäufer übernimmt aber in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen. Für den Fall, dass Vorbehaltswaren verarbeitet, geändert, mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Waren verbunden oder vermischt werden, wird hierdurch vereinbart, dass der Verkäufer an den neuen Waren Miteigentum erwirbt, und zwar im Verhältnis des Werts der Vorbehaltswaren (Rechnungswert einschl. Umsatzsteuer) zum Wert der

verarbeiteten, geänderten, verbundenen oder vermischten Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung, Änderung, Verbindung oder Vermischung.

Der Käufer hat Vorbehaltswaren im Namen des Verkäufers kostenlos aufzubewahren und ordnungsgemäß zu versichern.

Der Käufer tritt hierdurch zur Besicherung aller seiner Forderungen (einschließlich sämtlicher ausstehenden Salden aus der Geschäftsbeziehung des Verkäufers mit dem Käufer, Eigentum und Miteigentum) aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, der Änderung, der Verbindung oder einer Vermischung der Produkte oder aus einem anderen rechtlichen Grund (Versicherungsansprüchen oder Ansprüchen aus unerlaubter Handlung) in Bezug auf Vorbehaltswaren an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer, die abgetretenen Forderungen auf dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann jedoch widerrufen werden, wenn nicht der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Zugriffen Dritter bezüglich der Vorbehaltswaren hat der Käufer Dritten auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer sofort hiervon in Kenntnis zu setzen. Alle dadurch verursachten Kosten und Schäden gehen zu Lasten des Käufers.

Auf Verlangen des Käufers hat der Verkäufer die ihm gewährte Sicherheit in dem Umfang freizugeben, wie der verwertbare Wert der Sicherheit die besicherten Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

Kommt der Käufer seinen Pflichten aus den Bedingungen nicht nach, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und die Rückgabe der Vorbehaltswaren verlangen. Insbesondere gilt eine verzögerte Zahlung als Vertragsverletzung seitens des Käufers.

Die hier festgelegten Bestimmungen über Eigentumsvorbehalt in Bezug auf einen in Deutschland ansässigen Käufer unterliegen den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der deutschen Vorschriften über das anzuwendende Recht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Lieferung

- 8.1 Die Lieferung erfolgt EXW des Verkäufers in Frøslev, Dänemark, gemäß den jeweils geltenden Incoterms, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Verkäufer zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt.

9. Retouren

- 9.1 Die Rücksendung von Waren bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

10. Liefertermin, Verzug

- 10.1 Die vom Verkäufer angegebenen Liefertermine sind nur annähernd, und der Käufer kann keine Rechte aus Lieferverzug geltend machen. Auch wenn ein wesentlicher Verzug vorliegt, kann der Käufer somit vom Vertrag nicht zurücktreten oder gegen den Verkäufer Schadensersatzansprüche geltend machen.

11. Mängelhaftung und Mängelrüge

- 11.1 Der Käufer hat sofort bei der Anlieferung – und vor der Verwendung einer Lieferung – eine solche qualitative und quantitative Untersuchung der Lieferung vorzunehmen, wie es die kaufmännische Sorgfaltspflicht erfordert, um sich zu vergewissern, dass die Liefergegenstände mangelfrei sind.

- 11.2 Mängel sind dem Verkäufer sofort und binnen 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen, und zwar mit Angabe der Art des Mangels. Bei Nichtbeachtung dieser Frist durch den Käufer, erlischt sein Recht, den Mangel geltend zu machen. Werden Mängel festgestellt, hat der Käufer die Weiterverarbeitung der Lieferung sofort einzustellen.
- 11.3 Der Käufer hat zu überprüfen, ob die Lieferung für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist, einschließlich für die vorzunehmende Verarbeitung bzw. Montage der Lieferung. Vor Verarbeitung bzw. Montage der Lieferung hat der Käufer beispielsweise Messungen, Quantität und Qualität, einschließlich der Holzfeuchtigkeit, zu überprüfen.
- 11.4 Der Verkäufer behält sich das Recht zur Lieferung von +/- 5 % der vereinbarten Holzmenge vor, ohne dass dies als ein Mangel gilt. Der Käufer hat somit unter Umständen bei Lieferung von mehr Holz als vereinbart für bis zu 5 % mehr als die vereinbarte Menge zu zahlen.
- 11.5 Ist die Lieferung mangelhaft, verpflichtet sich der Verkäufer allein und nach eigener Wahl, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen – bei unverarbeiteter Lieferung – oder ansonsten eine mangelfreie Ware zu liefern. Ist ein Teil der Lieferung mangelhaft, so hat der Käufer allein das Recht, Mängelbeseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Ware in Bezug auf diesen Teil der Lieferung zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich somit zur Erfüllung des Vertrags mit dem Verkäufer in Bezug auf den nicht mangelfreien Teil der Lieferung, einschließlich zur Zahlung des Kaufpreises. Die Nichterfüllung seitens des Käufers gilt als wesentliche Vertragsverletzung. Erfolgt eine Mängelbeseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Ware, kann der Käufer keine anderen Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere hat der Käufer kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten, Minderung des Kaufpreises und Schadensersatz zu verlangen. Lohnkosten und die mit dem Austausch der zur Mängelrüge berechtigenden Lieferung verbundenen Kosten werden nicht erstattet.
- 11.6 Der Käufer hat die etwaigen Anweisungen des Verkäufers über den Versand der mangelhaften Lieferung an den Verkäufer zu befolgen.
- 11.7 Hat der Käufer den Mangel rechtzeitig angezeigt, und zeigt es sich, dass kein Mangel vorliegt, für den der Verkäufer haftet, so hat der Verkäufer Anspruch auf Vergütung für die von ihm ausgeführte Arbeit und Erstattung der ihm wegen der Mängelrüge entstandenen Kosten.
- 11.8 Die Mängelhaftung des Verkäufers gilt in allen Fällen allein Mängel, die innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Anlieferung auftreten.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1 **Unter keinen Umständen kann die gesamte, kumulierte Haftung des Verkäufers über DKK 1.000.000 hinausgehen, welche Summe die gesamte, kumulierte Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer (einschließlich mit dem Käufer im Konzern verbundener oder assoziierter Unternehmen) aus allen Verträgen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer unabhängig vom Grund des Anspruchs, darstellt. Es sei betont, dass der angegebene Betrag der Haftungsbeschränkung den gesamten Betrag der Haftungsbeschränkung für alle Verträge zwischen dem Käufer und dem Verkäufer und nicht pro Vertrag darstellt.**

In keinem Fall haftet der Verkäufer für Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Datenverlust, entgangene Einsparungen oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

13. Produkthaftung

- 13.1 **Die Produkthaftung des Verkäufers unterliegt den dänischen Rechtsvorschriften über Produkthaftung mit den in dieser Ziffer 13 angegebenen Einschränkungen.**

- 13.2 Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich in allen Fällen auf unmittelbare Schäden. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, entgangene Einsparungen oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden in Verbindung mit Produkthaftung.**
- 13.3 Die Produkthaftung des Verkäufers beschränkt sich in allen Fällen auf die jeweils verbleibende Versicherungssumme aus der Produkthaftpflichtversicherung des Verkäufers.**
- 13.4 Erhebt ein Dritter gegenüber dem Käufer Anspruch auf Ersatz aus Produkthaftung, ist der Verkäufer sofort davon in Kenntnis zu setzen. Im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer ist die Haftung jedoch immer auf Grundlage dieser Bedingungen festzulegen.**
- 13.5 Sollte der Verkäufer von Dritten aus Produkthaftung in Anspruch genommen werden, hat der Käufer dem Verkäufer in demselben Umfang schadlos zu halten, in dem die Haftung des Verkäufers nach diesen Bedingungen beschränkt ist. Diese Beschränkungen der Haftung des Verkäufers finden keine Anwendung, wenn der Verkäufer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Produkthaftung herangezogen wird.**

14. Haftungsausschluss (Höhere Gewalt)

- 14.1 Der Verkäufer haftet nicht für die fehlende Erfüllung seiner Pflichten und haftet auch nicht gegenüber dem Käufer für Schäden, die auf Umständen beruhen, die nicht im Machtbereich des Verkäufers liegen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – IT-Ausfall, Arbeitskonflikt sowie des Verzugs, der Insolvenz oder der Zahlungseinstellung eines Sublieferanten, einschließlich eines Beförderers. Entsprechendes gilt für jeden anderen Umstand, der die Erfüllung des Vertrags hindert, erschwert oder verteuert, und der nicht im Machtbereich des Verkäufers liegt, wie beispielsweise Brand, Krieg, Terror, Aufstand, innere Unruhen, Mobilmachung oder Einberufung zum Wehrdienst von entsprechendem Umfang, Beschlagnahme, Witterungsverhältnisse oder Naturkatastrophen, Devisenbeschränkungen oder Wechselkursschwankungen, Einschränkungen des Energieverbrauchs, sowie Mangel an Beförderungsmitteln und allgemeine Warenknappheit, Anordnungen, Verbote oder andere Eingriffe der Behörden, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Unterbrechung des allgemeinen Verkehrs, einschließlich der Energieversorgung, wesentliche Preis- und/oder Steuer- und Abgabenerhöhungen, Produktions- und Lieferschwierigkeiten, Arbeitskonflikte, einschließlich Streiks, sonstiger Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen.
- 14.2 Die Bestimmung der Ziffer 14.1 findet Anwendung, unabhängig davon, ob die Erfüllungshindernisse den Verkäufer selbst oder einen vom Verkäufer gewählten Sublieferanten treffen.

15. Allgemeine Bestimmungen

- 15.1 Ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers hat der Käufer kein Recht zur Übertragung seiner Rechte aus diesem Vertrag auf einen Dritten.
- 15.2 Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags undurchführbar, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderem Grund als nicht anerkannt gelten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Auf alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen, dem Vertrag der Parteien oder im Übrigen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, einschließlich Streitigkeiten bezüglich der Existenz und der Wirksamkeit des Vertrags, findet dänisches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des dänischen Privatrechts Anwendung, sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

- 16.2 Ist der Käufer in der EU, in Norwegen, Schweden oder Island ansässig, ist über alle Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer aus diesen Bedingungen oder dem Vertrag der Parteien, einschließlich bezüglich des Bestehens oder der Wirksamkeit der Bedingungen oder des Vertrags, vom Gericht in Sønderborg, Dänemark, zu entscheiden. Der Verkäufer hat jedoch das Recht zu verlangen, dass über solche Streitigkeiten im Wege eines Schiedsverfahrens vor dem Voldgiftsinstituttet (the Danish Institute of Arbitration) gemäß der bei der Einleitung des Schiedsverfahrens geltenden Schiedsordnung des Voldgiftsinstituttet zu entscheiden ist. Das Schiedsgericht tagt in Sønderborg, Dänemark. Die Verfahrenssprache ist Englisch.
- 16.3 Ist der Käufer außerhalb der EU, außerhalb Norwegens, der Schweiz und außerhalb Islands ansässig, ist über alle Streitigkeiten aus diesen Bedingungen oder dem Vertrag der Parteien, einschließlich bezüglich des Bestehens oder der Wirksamkeit der Bedingungen oder des Vertrags, im Wege eines Schiedsverfahrens vor dem Voldgiftsinstituttet gemäß der bei der Einleitung des Schiedsverfahrens geltenden Schiedsordnung des Voldgiftsinstituttet zu entscheiden ist. Das Schiedsgericht tagt in Sønderborg, Dänemark. Die Verfahrenssprache ist Englisch.